



**NUR GEMEINSAM
SIND WIR
STARK!**

KONTAKT

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Bundesvertretung 16):

Tel. 01 53454-125

Gabriele Waidringer:

Vorsitzende der Bundesvertretung 16 der GÖD und Vorsitzende des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal der Medizinischen Universität Wien

Tel. 01 40160-24820, 06648001624820

E-Mail: gabriele.waidringer@meduniwien.ac.at

Josefine Puntus:

Stv. Vorsitzende der Bundesvertretung 16 der GÖD und Stv. Vorsitzende des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal der Universität Salzburg

Tel. 06648289266

E-Mail: josefine.puntus@sbg.ac.at

Sandra Strohmaier, MBA MSc:

Schulungsreferentin der Bundesvertretung 16 und Vorsitzende des ZA beim BMFWF für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer

Tel. 01 53120-3240

E-Mail: sandra.strohmaier@bmwfw.gv.at



Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die Universitäten wurden 2004 aus dem Bundesbereich ausgegliedert und sind seit dieser Zeit vollrechtsfähig. Es haben sich dadurch für die Bediensteten große Änderungen ergeben, wie z. B. die Implementierung des neuen Kollektivvertrages für die Universitäten.

Gerade durch geplante Umstrukturierungen und vermehrten Druck auf die Bediensteten ist eine starke Interessensvertretung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) verfügt über große Erfahrung bei bereits ausgegliederten Einrichtungen und ist daher mit den Anliegen und Problemen der Bediensteten bestens vertraut. Es konnten schon viele Verbesserungen im Kollektivvertrag für die Universitätsbediensteten erreicht werden wie z. B.

6. Urlaubswoche

Papamonat

Erweiterter Kündigungsschutz.

Kein österreichischer Kollektivvertrag weist sonst diese Leistungen auf.

Die GÖD bietet – im Gegensatz zur Arbeiterkammer – einen umfangreichen Rechtsschutz. Dies ist gerade in der heutigen Zeit ein wichtiges Kriterium. GÖD-Mitglied zu sein bedeutet aber noch viel mehr; lesen Sie dazu auf den folgenden Seiten die Details.

Gabriele Waidringer
Vorsitzende der Bundesvertretung 16

MOTTO

Gemeinsam sind wir stark!

UNSER STANDPUNKT

Die Bundesvertretung 16 als Interessensvertretung versteht sich insbesondere als

- eigenständiges Organ innerhalb der GÖD
- Vertretung des allgemeinen Universitätspersonals der 21 Universitäten, der Bediensteten im BMWFW-WF und den nachgeordneten Dienststellen in allen dienstrechtlichen Belangen
- engagiert, zukunfts- und lösungsorientiert

RAT UND HILFE

- kostenloser Rechtsschutz und Rechtsberatung durch die Rechtsabteilung der GÖD
- Beratung und Hilfe bei Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung
- Kinderbetreuungsgeld

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

- Bildungsförderungsbeitrag für abgeschlossene Kurse oder Ausbildungen, deren Inhalte unmittelbar der beruflichen Tätigkeit des Mitglieds entsprechen, aber nicht für Kurse, die auf Grund eines Dienstauftrages besucht werden (z. B. interne Weiterbildungen)
- Sozialunterstützung bei unvorhergesehenem Notstand oder außergewöhnlicher Belastung (z. B. ein Krankheitsfall in der Familie, Todesfall oder Elementarereignis)
- Familienunterstützung im Falle von drei oder mehr Kindern bzw. wenn für ein oder mehr Kinder die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird
- Solidaritätsversicherung – diese beinhaltet:
 - eine Begräbniskostenbeitrags-Versicherung
 - eine Todesfallversicherung bei Freizeunfällen
 - eine Ablebensrisiko-Versicherung bei Freizeunfalltod
 - eine Invaliditäts-Versicherung (freizeitunfallbedingt)
 - eine Spitalgeld-Versicherung (bei einem unfallbedingten Spitalsaufenthalt von mind. 4 Tagen)

KULTUR UND FREIZEIT

- verbilligte Theater- und Konzertkarten
- Urlaubsangebote der GÖD in eigenen Hotels
- umfangreicher Reiseservice
- Ferienaktion für Kinder

INFORMATIONEN UNTER

- www.goed.at
- GÖD-Magazin für Mitglieder
Das Magazin „GÖD - Der öffentliche Dienst aktuell“ erscheint achtmal jährlich und wird jedem Mitglied gratis zugestellt. Mitglieder werden so über die aktuellsten Entwicklungen im öffentlichen Dienst informiert. Fixe Bestandteile sind Reportagen aus der Arbeitswelt des öffentlichen Dienstes, Interviews mit FunktionärInnen und EntscheidungsträgerInnen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie die Darstellung der aktuellsten Fälle durch die ExpertInnen aus dem Dienst- und Besoldungsrecht.
- Jahrbuch der GÖD
Jedes Jahr gibt unsere Gewerkschaft das Jahrbuch heraus. Die wichtigsten für den öffentlichen Dienst gültigen und aktualisierten Gesetze werden von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst darin abgedruckt und den Gewerkschaftsmitgliedern auf Wunsch zur Verfügung gestellt; es beinhaltet das gesamte Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht für BeamtInnen, das Vertragsbedienstetengesetz, das Bundesbedienstetenschutzgesetz sowie GO/WO der GÖD, ÖGB-Statuten, u.v.m. Die Jahrbücher zweier aufeinanderfolgender Jahre sind eine praktische Sammlung aller einschlägigen Gesetze und bilden dabei jeweils eine Einheit.

UNSERE ZIELE

- Bestmögliche Betreuung unserer Mitglieder
- Nachbesserung des Kollektivvertrages der Universitäten
- Vertretung der Interessen der Bediensteten gegenüber dem Dachverband
- Schnellere Information der Mitglieder durch topaktuelle E-Mails
- Zusammenarbeit mit den BetriebsrätInnen und Behindertenvertrauenspersonen an den Universitäten
- Organisation und Abhaltung von fachspezifischen Schulungen für alle BetriebsrätInnen im Bereich der BV 16
- Stärkung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
- Erhöhung der Kultur-, Urlaubs- und Freizeitangebote

UNSERE LANDESVERTRETUNGEN

Kärnten: Landesleitung 16

Iris Fischer
Alpe-Adria-Universität
Betriebsrat für das allgem. Personal
9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67
Tel. 0463 2700-8613 · E-Mail: iris.fischer@uni-klu.ac.at

Oberösterreich: Landesleitung 16

Mag.^a Andrea Zellinger
Johannes Kepler Universität Linz
Betriebsrat für das allgem. Personal
4040 Linz, Altenberger Str. 69
Tel. 0732 2468-5202 · E-Mail: andrea.zellinger@jku.at

Salzburg: Landesleitung 16

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Krassnigg-Kircher
Universität Salzburg
Betriebsrat für das allgem. Personal
5020 Salzburg, Hellbrunnerstraße 34
Tel. 0662 8044-5608 · E-Mail: brigitte.krassnigg@sbg.ac.at

Steiermark: Landesleitung 16

Peter Mayr
Universität Graz
Kollaboration und Kommunikation
8010 Graz, Universitätsstraße 15 Bauteil G/I
Tel. 0316 380-1080 · E-Mail: peter.mayr@uni-graz.at

Tirol: Landesleitung 16

ADir. RegR. Erwin Vones
Universität Innsbruck
Betriebsrat für das allgem. Personal
6020 Innsbruck, Innrain 52
Tel. 0512 507-35000 · E-Mail: erwin.vones@uibk.ac.at

GÖD-MITGLIEDSANMELDUNG

Retour an: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien

Akad. Titel	<input type="text"/>	Anrede	<input type="text"/>	Staatsbürgerschaft	<input type="text"/>	Beitritt ab	<input type="text"/>
Familienname – Vorname	<input type="text"/>						<input type="radio"/> Beamter/in
Wohnadresse	<input type="text"/>						<input type="radio"/> Vertragsbedienstete(r)
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>	Telefonnummer	<input type="text"/>				<input type="radio"/> Angestellte(r)
SV-Nr./Geb.-Datum	<input type="text"/>	E-Mail-Adresse	<input type="text"/>				<input type="radio"/> Lehrling
Dienststelle	<input type="text"/>	Anschrift der Dienststelle				<input type="text"/>	<input type="radio"/> Student/in, Schüler/in
Bundesvertretung	<input type="text"/>	BetreuerIn				<input type="text"/>	<input type="radio"/> Sonstige:
Ort, Datum	<input type="text"/>					

UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945: Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft von/bis Angabe der Mitgliedsnummer

Die Anrechnung von Beitragszeiten anderer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund angehörenden Gewerkschaften kann nur nach Vorlage eines Mitgliedsbuches oder einer Bestätigung erfolgen. Das Mitgliedsbuch der früheren Gewerkschaft ist bei Anrechnung von Beitragszeiten beizulegen. Beitragshöhe: 1 % des Bruttomonatsbezugs (höchstens 1 % der DK1, V/2). Unter Bruttomonatsbezug im Sinne dieses Schriftwechsels ist zu verstehen:

- a) bei öffentlich-rechtlich Bediensteten des Dienststandes: alle für die Ruhegenussberechnung anrechenbaren Bezugssteile, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
- b) bei Vertragsbediensteten: das jeweils zustehende Vertragsentgelt, soweit es bei öffentlich-rechtlich Bediensteten für den Ruhegenuss anrechenbar wäre, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
- c) bei Empfängern von Ruhe- und Versorgungsgenüssen: der Ruhe- und Versorgungsgenuss, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung und Familienzulagen.

ABSCHNITT FÜR DEN DIENSTGEBER

An die bezugsauszahlende Stelle	<input type="text"/>	Abzug ab	<input type="text"/>
Akad. Titel / Familienname / Vorname	<input type="text"/>	SV-Nr./Geb.-Datum	<input type="text"/>
Personalnummer	<input type="text"/>	Dienststelle	<input type="text"/>
		Personalzuständigkeit	<input type="text"/>

1. Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in von meinem Bezug bzw. durch die PVA von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird. Diese Vereinbarung kann vierteljährlich schriftlich gekündigt werden.
2. Ich erteile hiermit ausdrücklich die Zustimmung gemäß §§ 7, 8 und 9 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung, sämtliche mich betreffenden, zum Zweck der Betreuung, Information und des Beitragsabzugs erforderlichen, personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form Personalnummer, Familienname, Vorname, akademischer Grad, Anschrift, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Einreihung, Pensionierungsdatum, Bedienstetenkategorie, Gewerkschaftsbeitrag [Iaufend und Durchrechnung] sowie Dienstende) unter Inanspruchnahme eines EDV-Dienstleisters zu verwenden, und ermächtige den/die Dienstgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln.
3. Ich bin berechtigt, die in Ziffer 2. angeführten Erklärungen jederzeit schriftlich durch Mitteilung an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu widerrufen.

Ort, Datum



.....
UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS



**WERDE
GEWERKSCHAFTSMITGLIED!**

Anmeldung unter
www.goed.at
oder mittels beiliegendem
Anmeldeformular!